gen zu identifizierender Objekte in der Regel zuerst bei diesen Objekten bzw. bei experimentell davon gewonnenen Abbildern, da hier die Eigenschaften qualitativ und quantitativ reichhaltiger vorhanden sind bzw. widergespiegelt werden als am zu identifizierenden Objekt. Liegen keine zu identifizierenden Objekte vor, so erfolgt im Prozeß der -> operativen Spurenauswertung auf der Grundlage der festgestellten

Eigenschaften und Merkmale und der Erfahrungen des -> Sachverständigen bzw. — Kriminaltechnikers die Bestimmung der -> Gruppenmerkmale am zu identifizierenden Objekt, um Hinweise über die Gruppe von Dingen, Erscheinungen oder Prozessen geben zu können, die für ihre Entstehung ursächlich waren. Sie dient damit u. a. der Beschaffung von Vergleichsmaterial.

J

Jagderlaubnis: Erlaubnisart, die die Ausübung des Jagdrechts gestattet, d. h. die Befugnis, jagdbaren Tieren nachzustellen, sie zu fangen oder zu erlegen. Die Voraussetzungen für die Erteilung der J. sind gesetzlich geregelt. Sie kann Personen erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, vorbildlich bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse mitwirken sowie eine Jagdprüfung abgelegt und bestanden haben. Die Erteilung obliegt der DVP. Inhaber einer J. sind in Verbindung mit einer Erlaubnis der DVP (unpersönlicher Jagd Waffenschein) zur zeitweiligen Führung einer Jagdwaffe berechtigt. Die ständige Führung einer Jagdwaffe bedarf einer besonderen Erlaubnis.

Jagdgewehr: für das jagdliche Schießen und jagdliche Sportschießen bestimmte und für den Verschuß von Jagdmunition eingerichtete → Handfeuerwaffe. Hauptteile eines J. sind: Gewehrlauf bzw. Gewehrlaufkombination, Schaft und Verschlußstück, auch als Systemkasten oder Basküle bezeichnet. Entsprechend der Beschaffenheit des Laufinnern werden J. in -*• Flinten (Laufinneres glatt) und in -» Büchsen (Laufinneres ge-

zogen; Felder und Züge) unterschie-Flintenläufen Aus Schrot- und Flintenlaufgeschoßpatronen, aus Büchsenläufen Büchsenpatronen (Kugelpatronen) verschossen. In der Jagdpraxis werden J. mit unterschiedlichen Gewehrlaufverbindungen verwendet, wobei Anzahl und Anordnung der Einzelläufe den Namen des J. bestimmen. So wird z. B. ein J. mit 2 nebeneinanderliegenden Flintenläufen als Doppelflinte; mit 2 übereinanderliegenden Flintenläufen als Bockflinte; mit 2 nebeneinanderliegenden Büchsenläufen als Doppelbüchse; mit nebeneinanderliegendem Flinten- und Büchsenlauf als Büchsflinte; mit 2 nebeneinanderliegenden Flintenläufen und einem darunter angeordneten Büchsenlauf als Drilling usw. bezeichnet. Neben den auf geführten Einzelladern gibt es halbautomatische Jagdwaffen, z. B. Selbstladeflinten (Mehrlader).

Jugendalter: Entwicklungsabschnitt zwischen dem Kindes- und Erwachsenenalter, der in der DDR zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr liegt. Der Beginn des Jugendalters (datiert auf den 14. Geburtstag) ist strafrechtlich identisch mit der altersmäßig unteren Grenze der straf-